

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

Postkonton:  
— Leipzig Nr. 34894. —

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 M. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Postgeb. Bestellungen nehmen auch andere Zeitungsböten gern entgegen.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 15 Pf. für Inserenten im Robertale, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Restamtteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Inserate bitten wir für Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 63.

Mittwoch, den 7. August 1918.

28. Jahrgang

### Abänderung in der Brotmarkenzuteilung, Brot- und Mehlpreise.

#### I. Brotmarkenzuteilung.

##### 1. Versorgungsberechtigte Bevölkerung.

§ 1. Allgem. eines. Infolge der durch das Kriegveränderungsamt angeordneten Erhöhung der Rationierung für die versorgungsberechtigte Bevölkerung auf täglich 200 Gramm Mehl werden ab 18. August 1918 an Brotmarken auf die Woche und den Kopf gewährt:

- a) für Kinder im 1. Lebensjahr 1 Brotmarke,
- b) für Kinder im 2. bis einschließlich 6. Lebensjahr 3 Brotmarken,
- c) für alle übrigen Personen 4 Brotmarken.

Die Höhe der von der Reichsgetreidestelle für die nächste Zeit auf Kopf und Woche zur Verfügung gestellten Weizenmenge macht es jedoch notwendig, das für die unter c) genannten Personen allwöchentlich statt 2000 Gramm nur 1900 Gramm Brot abzugeben werden.

Die Gemeindebehörden haben deshalb bei der Markenausgabe an diese Empfänger 1 Brotmarkenabschnitt über 100 Gramm abzutrennen.

§ 2. Sonderzulagen. 1. Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 12 bis einschließlich 17 Jahren erhalten außer den nach § 1 unter c) ihnen zustehenden Marken eine Sonderzulage, die auf den Kopf und die Woche  $\frac{1}{2}$  Brotmarke beträgt. Diese Zulage fällt jedoch weg, wenn sie als Schwerarbeiter (siehe nachstehend Ziffer 2) die Schwerarbeiterzulage erhalten.

2. Diejenigen Personen, die auf Grund der Bekanntmachung vom 2. August 1917 (abgedruckt in Nr. 179 des „Kamenzer Tageblattes“) als Schwerarbeiter anerkannt worden sind, erhalten die bisherige wöchentliche Zulage von 1 Brotmarke.

3. Ebenso wird Schwerarbeitern die wöchentliche Zulage in dem bisherigen Umfang weiter gewährt.

4. werdende und stillende Mütter erhalten vom 6. Kalendermonat ab (nicht früher) bis einschließlich 6 Wochen nach der Niederkunft — und darüber hinaus, so lange sie selbst stillen — die bisherige wöchentliche Zulage von 2 Brotmarken, jedoch einschließlich der ihnen nach § 1 unter c) zustehenden Marken niemals mehr als wöchentlich 6 Brotmarken.

##### 2. Militärpersonen.

§ 3. Militärpersonen, die von der Heeresverwaltung mit Brot versorgt werden, nehmen an der Brotversorgung nicht teil. Dagegen erhalten:

- a) mit Verpflegung, einschl. Brot, Einquartierte,
- b) Brotgeldempfänger,
- c) in den Kasernen wohnende, auf Selbstversorgung angewiesene Militärpersonen,
- d) Wachmannschaften für Kriegsgefangene,
- e) Kriegsgefangene,
- f) Lazarettinsassen,

auf den Kopf und die Woche 5 Brotmarken.

Kriegsgefangene erhalten jedoch ebenso wie die in § 1 Abs. 1 unter c) genannten Personen nur 19 statt 20 Abschnitte über 100 Gramm Brot. Die Gemeindebehörden haben dementsprechend gleichfalls 1 Abschnitt abzutrennen.

Neben dem vorstehend festgelegten Brotbezug erhalten als Zulage

die unter a) bis c) aufgeführten Militärpersonen, soweit sie besonders anstrengenden Dienst verrichten und dies von der zuständigen Militärdienststelle bescheinigt wird,

auf den Kopf und die Woche  $\frac{1}{2}$  Brotmarke,

die unter d) und e) aufgeführten Personen, soweit sie nach der Bekanntmachung vom 2. August 1917 (abgedruckt in Nr. 179 des „Kamenzer Tageblattes“) als Schwerarbeiter anzuerkennen sind,

auf den Kopf und die Woche 1 Brotmarke.

Offiziere und Militärbeamte im Offiziersrang erhalten Brotmarken nach § 1 unter c).

3. Markenausgabe durch die Gemeindebehörden in der Woche vom 11. bis 17. August.

§ 4. In der Woche vom 11.—17. August 1918 sind an die versorgungsberechtigte Bevölkerung nur die Mengen Brotmarken auszubändigen, die in § 1 der Bekanntmachung vom 7. Juli 1918 — Amtsblatt-Beilage zu Nr. 126 des „Kamenzer Tageblattes“ bekannt gegeben worden sind.

Diejenigen Personen, die nach dieser Bekanntmachung auf die Woche nur  $\frac{3}{2}$  Brotmarken zu beanspruchen haben, dürfen also auch nur  $\frac{3}{2}$  Brotmarken in dieser Woche zugeteilt erhalten, nicht aber, wie in § 4 der Bekanntmachung vom 7. Juni 1918 bestimmt worden ist, 4 Brotmarken.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, über die in der Woche vom 11.—17. August 1918 verausgabten Brotmarken eine besondere Brotmarkenabrechnung bis zum 22. August 1918 an die Amtshauptmannschaft einzureichen.

#### II. Herstellung von Roggenbrot und Weißgebäck.

§ 5. Roggenbrot und Weißgebäck sind vom 18. August 1918 ab ohne Streckungsmittel herzustellen. Im einzelnen gilt folgendes:

1. Zur Herstellung von 1 Roggenbrot von 1900 Gramm (Gewicht 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Backofen) dürfen demnach einschließlich Weizenmehl und Verstaubung insgesamt höchstens 1377 Gramm Mehl verwendet werden.

Eine Menge von insgesamt 100 Pfund Roggenmehl muß also eine Ausbeute von 138 Pfd. Brot ergeben.

2. Jedes Stück Weizengebäck (Semmel) muß nach wie vor beim Baden ein Durchschnittsgewicht von 90 Gramm haben. Zur Herstellung eines solchen Weizengebäcks dürfen künftig jedoch höchstens 72 Gramm Weizenmehl verwendet werden.

3. Zur Herstellung der auf einen Abschnitt der Brotmarke abzugebenden Mengen von 75 Gramm Zwieback (nicht wie bisher 70 Gramm) dürfen künftig höchstens 72 Gramm Mehl verwendet werden.

Die Einzelabschnitte der Brotmarken gelten demnach nicht, wie der Ausdruck lautet, über 70, sondern über 75 Gramm Zwieback.

4. Bei der Abgabe von Mehl auf Brotmarken ist zu beachten, daß künftig auf 1 ganze Brotmarke 360 Gramm, 1 Abschnitt einer Brotmarke 72 Gramm Roggen- oder Weizenmehl abgegeben werden dürfen.

Die vorstehenden Vorschriften hinsichtlich des Backens ohne Zusatzstoffe gelten auch für Selbstversorger.

#### III. Brot- und Mehlkleinhandelspreis vom 11. August 1918 ab.

§ 6. 1. Der Preis für 1 Pfund Roggenbrot wird auf  $22\frac{1}{2}$  für ein Zweipfundbrot auf 45, für ein 1900-Gramm-Brot auf 86 Pfennig festgesetzt.

2. Der Preis für 1 Semmel wird auf 8 Pf. festgesetzt.

3. Als Preis für das Mehl, das im Kleinhandel abgegeben wird, werden festgesetzt:

bei Weizenmehl 32 Pf. für das Pfund, bei Roggenmehl 28 Pf. für das Pfund und bei Abgabe von Mengen von 50 und 100 Gramm

bei Weizenmehl für 50 Gramm 4 Pf., bei Weizenmehl für 100 Gramm 7 Pf., bei Roggenmehl für 50 Gramm 3 Pf., bei Roggenmehl für 100 Gramm 6 Pf.

In diesen Preisen sind die Verpackungskosten des Bäckers oder Mehlkleinhandlers nicht mit enthalten.

4. Diese Preise dürfen bereits vom 11. Aug. ab gefordert werden.

#### IV. Entwertung der Brots- und Mehlmarken.

§ 7. Um den Mißbrauch mit Brot- und Mehlmarken vorzubeugen, sind nach wie vor die von den Bäckern und Mehlkleinhandlern vereinnahm-

ten Brots- und Mehlmarken durch einen Querschritt mit Tinte zu entwerten.

#### V. Schlußbestimmungen.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft. Uebrigens werden zuwiderhandelnde Bäckereien geschlossen werden.

§ 9. Vorstehende Bekanntmachung gilt auch für die Städte Kamenz und Pulsnitz.

Kamenz u. Pulsnitz, am 2. Aug. 1918.

Der Kommunalverband der Königl. Amtshauptmannschaft.  
Der Stadtrat zu Kamenz zu Pulsnitz.

#### Unsere neue Front im Westen.

Die Zurücknahme unserer beiderseits Albert nach auf dem westlichen Anmarsch belassenen Posten geschah völlig unbemerkt vom Feinde und ohne jede Einwirkung des Gegners. Der englische Funkpruch Horsea vom 4. August 8 Uhr vormittags sucht zwar auch hier den englischen Waffen einen Erfolg anzudeuten und behauptet, daß die englischen Truppen in den verlassenen Gräben viele tote vorgefunden hätten. Das ist, wie in letzter Zeit so viele Meldungen der Entente, wieder frei erfunden.

An der neuen Aisne-Deule-Front boten marschierende Abteilungen und Fahrzeugkolonnen des Feindes unseren Batterien und Schlachtfliegern wieder lehrende Ziele. — Zu Vorkessungen brachten wir mehrere Gefangene ein.

Die französischen Militärkritiker beginnen in ihren Urteilen über die Kriegslage wieder sachlicher als bisher zu werden. Bemerkenswert ist, daß der Mitarbeiter des „Echo de Paris“ bereits vor einer unberechtigten Vertrauensseligkeit und phantastischen Hoffnungen warnt. Den Kernpunkt der Ausführungen bildet die Feststellung, daß die deutsche Armee sich auf dem Gipfel ihrer Kraft befinde.

Bern, 3. August. Die „Basler Nationalzeitung“ bespricht die schrittweise Zurücknahme der deutschen Linie zwischen Aisne und Marne und schreibt: Der Umstand, daß der Rückzug in dieser Form vor sich gehen konnte, läßt erkennen, wie es eigentlich mit der deutschen Niederlage, von der der Blätterwald der Entente widerhallt, steht. Wee in ungünstiger Situation, wie sie durch den überrollenden Flankenstoß Hochs am 18. Juli für seinen Gegner entstanden war, den Kopf rechtzeitig aus der Schlinge zieht und in einem Tempo, das er selbst vorschreibt, in sichere Lage zurückgeht unter Minnahme des kostbaren Materials, der ist nicht vernichtet, weder moralisch noch physisch. Wenn der Sieger seinerseits schrittweise folgen muß und nicht instande ist, das Planmäßige des Rückzuges zu stören und dem Abziehenden seinen Willen aufzuzwingen, so ist damit wohl das Verhältnis der beiden Gegner genügend illustriert.

#### Oertliches und Sächsisches.

**Großröhrsdorf.** (Sportasse.) Im Juli 1918 erfolgten 704 Einlagen im Betrage von 92389 M. 82 Pf., und 225 Rückzahlungen im Betrage von 93744 M. 20 Pf. — darunter 101 Posten mit 51735,50 M. zur Bezahlung auf 8. Kriegsanleihe. 50 Bächer wurden neu ausgestellt, 23 Bächer sind erloschen. Der Gesamtumsatz betrug 289563 M. 80 Pf.

**Hauswalde.** (Sportasse.) Im Juli 1918 erfolgten 84 Einzahlungen mit 9600 M. 90 Pf. und 7 Rückzahlungen im Betrage von 3710 M. Es wurden 7 neue Bächer ausgestellt.

**Ersatzmittel in den fleischlosen Wochen.** Für die Zeit vom 1. August bis 31. Oktober sind — wie schon früher bekannt gegeben wurde — in der Fleischversorgung vier fleischlose Wochen festgesetzt worden. Der dadurch entstandene Ausfall an Fleisch wird durch Ersatz entweder in Mehl oder Kartoffeln ausgeglichen werden und zwar sollen in den Ortschaften mit einer festgesetzten Wochentration von 250 Gramm Fleisch 250 Gramm Mehl oder 1500 Gramm Kartoffeln, oder von 150 Gramm Fleisch 185 Gramm Mehl oder 1250 Gramm Kartoffeln und von 100 Gramm Fleisch 125 Gramm Mehl oder 750 Gramm Kartoffeln zur Verteilung gelangen. Für die erste — vom 19.—25. Aug. laufende — fleischlose Woche wird nach den erlassenen Anordnungen für das fehlende Fleisch ein Ersatz in Kartoffeln gewährt werden. Ausgenommen von der Einhaltung der fleischlosen Wochen sind auf Grund amtlicher Zeugnisses Kranke, insbesondere Zuckerkranke. Ueber die Fortgewährung der Fleischration an Kranke unter Fortfall der Ersatzleistungen und über die Weiterverteilung der Krankenzulagen an Fleisch in den fleischlosen Wochen sind entsprechende Anweisungen an die zuständigen Stellen ergangen.

**Das Ende der Stoffnot in Sicht?** Wir haben kürzlich die Meldung des „Konfektionär“ wiedergegeben, wonach das Problem der Herstellung von Kleiderstoffen aus inländischem Material jetzt als gelöst angesehen werden dürfte. Seitdem hat der Leiter der Reichsgetreidestelle Geheimrat Dr. Bentler das bestätigt, als er in Aussicht stellte, daß wohl schon im Herbst uns Ersatzstoffe zur Verfügung stehen würden, die allen billigen Anforderungen entsprächen. Nun macht der Reichstagsabgeordnete Krähzig, der Führer des Textilarbeiterverbandes, in der Presse nähere Angaben über die Herstellungsweise der neuen Fasern, die zu Stoffen verarbeitet werden können. Danach ist man von der Papierfaser abgekommen, gewinnt vielmehr die Faser direkt aus der Zellulose. Zellulose wird bekanntlich aus Holz hergestellt. Holz aber steht uns nicht nur in Deutschland, sondern mehr noch im Osten, besonders in Litauen und der Ukraine, in überreichem Maße zur Verfügung. Das ist besonders deshalb von weittragender volkswirtschaftlicher Bedeutung, weil wir auf diese Weise unabhängig werden von den im Verbandsbesitz befindlichen Baumwollgebieten, somit in dieser Hinsicht dem englischen Wirtschaftskriege mit Gelassenheit entgegengehen können. — Nachdem die technische Erprobung und Ausnutzung längere Zeit infolge von Patentschwierigkeiten verhindert war, scheinen jetzt die Schwierigkeiten beseitigt zu sein. Nach einer Meldung der „Aber.-Westf. Zeitung“ haben sich nämlich die Vereinigten Glasstofffabriken bereit erklärt, ihr Patentverfahren zur Herstellung von Zellulosegarneu lizenziell zur Erzeugung neuer großer Fabriken freizugeben. Man rechnet damit, daß mit diesem Augenblicke mehrere hundert Fabriken in Sachsen, Thüringen, Schlesien und Rheinland-Westfalen ohne große technische Schwierigkeiten und Umstellungen die Herstellung einer wirklich brauchbaren und dauerhaften Spinnfaser in einem solchen Umfang aufnehmen können, daß ein Ende der augenblicklichen Stoffnot schon bald sicher feststeht. Man hofft, in kurzer Zeit die Abgabe und Einarbeitung dieses Verfahrens so weit fördern zu können, daß schon im Herbst große Posten fertig gesponnener Zellulosegarne an die Webereien abgegeben werden können. Die Abgabe gewisser Chemikalien an die Spinnwerke ist ebenfalls organisiert und heute so weit überwunden, daß hierin kein Hindernis zur Aufnahme der Produktion in großem Umfang liegt. — Krähzig betont ausdrücklich, daß sich die Stapelfaser, wenn sie mit etwas Wolle bzw. Baumwolle, die uns in den geringen hierzu erforderlichen Mengen immer zur Verfügung stehen wird, gemischt wird, nicht nur zur Herstellung von Wäsche eignet, sondern auch für Bekleidungsstoffe und Reststoffe für Wirtsch. ... Textilarten liefert.

**Lengefeld.** (In einem Kreisgattererbis gestorben.) Der Schulknochen Restler aus Lengefeld wurde vor mehreren Wochen von einer Kreuzotter im Bein gebissen. Da sich der Zustand des Knaben verschlimmerte, wurde er in das Dresdener Stadtkrankenhaus gebracht. Dort ist er jetzt den Folgen des Schlangenbisses erlegen.